

Wettkampfvorschriften

Schweizer Meisterschaften Geräteturnen

Turnerinnen Einzel/Gerätefinals

Inhaltsverzeichnis

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften	2
2 Zuständigkeit	2
3 Wettkampf.....	2
4 Versicherungen	5
5 Infrastruktur.....	5
6 Bewertung.....	6
7 Finanzen	6
8 Kommunikation.....	6
9 Rechtsbelehrung	7
10 Schlussbestimmungen	7
11 Terminübersicht.....	7

1 Sinn und Zweck der Wettkampfvorschriften

Die Wettkampfvorschriften für die Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel/Gerätefinals, nachfolgend SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals, bilden die Grundlage für die Durchführung dieser Schweizer Meisterschaften. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung der Vereinbarung mit dem Organisator für die Durchführung der Schweizer Meisterschaften, der Vorschriften und Bewertung.

2 Zuständigkeit

2.1 Statuten

Aufgrund von Art. 17 der Statuten STV erlässt der Schweizerische Turnverband (STV) vorliegende Wettkampfvorschriften.

2.2 Behörden

Für die SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals ist das Ressorts Geräteturnen der Abteilung Sportförderung des STV zuständig. Für die Durchführung wird ein Organisator verpflichtet.

2.3 Wettkampfleitung

Die Wettkampfleitung obliegt dem Ressort Geräteturnen. Die Reihenfolge beim Gerätewechsel gestaltet sich wie folgt: BO, SR, SP, RE.

2.4 Wertungsgericht

Jeder Verband meldet gemäss Kontingent Wertungsrichter*innen mit dem entsprechenden Formular bis 07. Juli 2024 an die Wettkampfleitung. Es werden nur brevetierte Wertungsrichter*innen (Brevet 2) eingesetzt.

Die Wertungsrichter*innen müssen im Vorfeld der SM drei Einsätze leisten. Die Einsätze sollten vorzugsweise beim Werten aller Kategorien geleistet werden. Wertungsrichtende müssen befähigt sein an der SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals alle Kategorien zu bewerten. Die Kontrolle der Einsätze unterliegt den Verbandsverantwortlichen. Wenn nicht genügend Wertungsrichter*innen vom jeweiligen Verband gemeldet werden können, bitte vorgängig mit der Wettkampfleitung eine Lösung suchen.

Das Ressort Geräteturnen behält sich das Recht vor, bei fehlenden Wertungsrichtermeldungen nach dem 07. Juli 2024 dem entsprechenden Verband/Verein die Starterlaubnis der Turnenden zu entziehen.

Pro Gerät besteht das Wertungsgericht aus vier Wertungsrichter*innen. Geeignete Sekretäre (Erwachsene) werden vom OK gestellt.

Die Wertungsrichter*innen absolvieren am Vorabend des ersten Wettkampftages einen obligatorischen Weiterbildungskurs (Beginn 19.30 Uhr).

3 Wettkampf

3.1 Art der Wettkämpfe

3.1.1 Geräteturnen Einzel

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

3.2 Durchführungsmodus

3.2.1 Ausschreibung

Die SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals werden in der offiziellen STV Verbandszeitschrift, auf der STV-Website und an die kant./reg. Geräteverantwortlichen für die Durchführung und Teilnahme ausgeschrieben. Als Durchführungsdatum gilt das Wochenende der Kalenderwoche 45.

3.3 Teilnahmebedingungen / Mitgliedschaften

3.3.1 Mitgliedschaft

Alle Teilnehmenden müssen per Anmeldeschluss bzw. per Ablauf der namentlichen Meldung als Aktivmitglied des Schweizerischen Turnverbandes gemeldet sein. Ist dies nicht der Fall, sind die Betroffenen nicht startberechtigt.

Alle Teilnehmer*innen müssen ihre Mitgliedschaft am Anlass vorweisen können.

Der Schweizerischen Turnverband gibt vor, dass jeweils nur in einem Verband Qualifikationswettkämpfe bestritten werden dürfen. So ist die Teilnahme an den Schweizer Meisterschaften Geräteturnen nur mit jenem Verband möglich und gestattet, in welchem Qualifikationswettkämpfe bestritten wurden.

Es sind nur Turnerinnen und Turner startberechtigt, die im laufenden Jahr keine Kunstturnwettkämpfe bestritten haben.

3.3.2 Mehrkampffinal Turnerinnen

Die SM Getu Ti Einzel/Gerätefinal wird in folgenden Kategorien ausgetragen:

Aktive K5, K6 und K7

Seniorinnen KD

In der Kategorie Damen (KD) sind nur Turnerinnen startberechtigt, welche die ganze Saison in dieser Kategorie bestritten haben.

Erstklassierte der letzten SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals der Kategorien 5 und 6, starten im folgenden Jahr in einer höheren Kategorie.

3.3.3 Gerätefinals Turnerinnen und Turner

Die besten 6 Turner*innen pro Gerät aus der Kategorie 7 an den Schweizer Meisterschaften Einzel in diesem Jahr qualifizieren sich für den Gerätefinal, welcher anlässlich der SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals ausgetragen wird. Beim Nichtantreten einer Turnerin, eines Turners wird der Startplatz der nächsten K7 Turnerin bzw. dem nächsten K7 Turner vergeben. Die Abmeldung von Turnenden muss bis am Mittwoch vor dem Wettkampf an die Wettkampfleitung erfolgen.

Die Startreihenfolge der Turnerinnen wird am Samstagabend an der Rangverkündigung K7 ausgelost.

Die Vornote aus dem Mehrkampffinal wird im Gerätefinal nicht mitgezählt.

3.3.4 Kontingent der Verbände

Es sind die [Grundlagen Kontingente 2024 Schweizer Meisterschaften Geräteturnen](#) vom 19. Januar 2024 des Ressorts Geräteturnen gültig.

Jeder Kantonaltturnverband gibt den Turnerinnen seines Verbandes die Möglichkeit, sich an kantonalen oder regionalen Wettkämpfen für die SM Getu Ti Einzel/Gerätefinals zu qualifizieren.

3.4 Anforderungen

3.4.1 Weisungen

Der Festführer steht elektronisch als Download-Datei zur Verfügung.

Die im Festführer enthaltenen Weisungen des Organisers und der Wettkampfleitung sind verbindlich.

3.5 Anmeldung / Festkartenbestellung

3.5.1 Allgemeines

Alle Teilnehmende sind verpflichtet, beim Organisator eine Festkarte zu lösen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können bestellt werden.

In der Festkarte enthalten sind:

- 1 Mahlzeit
- 1 Erinnerungsgeschenk
- STV-Abgaben
- Infrastrukturbeitrag

3.5.2 Anmeldung

Die Verbände haben sich via Anmeldetool STV-Contest termingerecht anzumelden. Die Anmeldung öffnet am 10. Juni 2024, der Link zum Anmeldetool wird per Mail an die Verbandsverantwortliche versendet.

Die Anmeldung und Zusatzbestellungen haben über das Anmeldetool des STV bis zum **07. Juli 2024** zu erfolgen.

Die Riegen sorgen für die fristgerechte Bezahlung der Festkarten bis zum **08. August 2024**.

Die namentliche Meldung ist via Anmeldetool STV-Contest bis zum **01. Oktober 2024** zu erfassen.

3.5.3 Mutationen / Verspätete Anmeldung

Verletzungsbedingte Mutationen werden bis am Freitag, 08. November 2024 um 12.00 Uhr angenommen.

Verspätete Anmeldungen nach dem 07. Juli 2024 werden mit dem doppelten Festkartenpreis belastet.

3.5.4 Meldetermin

Die entsprechende Anzahl Festkarten sind bis zum 08. August 2024 an den Organisator zu bezahlen.

Sollten die Zahlungen trotz Mahnung bis zum 31. August 2024 nicht erfolgt sein, treten die Busensanktionen gemäss 9.1 in Kraft.

3.5.5 Betreuer*innen:

Pro Verein und Kategorie befinden sich maximal ein Betreuer oder eine Betreuerin und bei den Schaukelringen zusätzlich ein Anstösser oder eine Anstösserin auf dem Wettkampfbplatz.

Bei Nichteinhalten dieser Regelungen wird der betreffende Verein vom Einzelwettkampf ausgeschlossen.

3.5.6 Betreuerfestkarten

Pro Verein und Kategorie im Geräteturnen Einzel wird eine Betreuerfestkarte und zusätzlich eine Festkarte für den Ringanstösser bzw. die Ringanstösserin gratis abgegeben.

Die gratis Festkarten dürfen nicht an Drittpersonen weitergegeben werden. Bei Nichteinhalten dieser Regelung, wird der betreffende Verein vom Einzelwettkampf ausgeschlossen.

Betreuer*innen können zu den gratis abgegebenen Betreuerfestkarten Mahlzeitengutscheine und Übernachtungen über das Anmeldetool des STV bestellen.

3.6 Startzeiten

Die Startzeiten sind im Festführer ersichtlich. Der Festführer steht elektronisch als Download-Datei zur Verfügung.

3.7 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet im Anschluss an den Wettkampf in der Sporthalle statt.

Die Turnenden haben sich für die Rangverkündigung im Wettkampfdress zu präsentieren.

Es werden keine Medaillen bzw. Auszeichnungen vor oder nach der Rangverkündigung abgegeben oder nachgesandt. Ausnahme ist die Nachlieferung von Medaillen/Auszeichnungen bei Nachbestellungen bei Klassierungen im gleichen Rang.

3.8 Auszeichnungen

3.8.1 Schweizer Meisterin Geräteturnen Turnerinnen Einzel

Schweizer Meisterin im Geräteturnen Einzel wird die Turnerin mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K7.

3.8.2 Kategoriensiegerinnen Geräteturnen Turnerinnen Einzel

Die Turnerinnen mit der höchsten Punktzahl in der Kategorie K5, K6, sowie KD sind Kategoriensiegerinnen.

3.8.3 Schweizer Meister*in (Gerät)

Schweizer Meister*in wird jeweils der/die Turner*in mit der höchsten Punktzahl im entsprechenden Gerätefinal BO, SR, SP, BA, RE.

3.8.4 Punktegleichheit

Bei Punktegleichheit wird im gleichen Rang klassiert.

Bei Punktegleichheit im ersten Rang wird der Turnerin mit der höchsten Schaukelring-, resp. Boden- oder Recknote die Medaille vergeben. Den gleichplatzierten Turnerinnen wird die Medaille nachgeliefert.

3.8.5 Medaillenempfänger*innen

Die Turnenden in den ersten drei Rängen erhalten eine Medaille in Gold-, Silber- oder Bronzeausführung mit Band. Die Medaillen der Gerätefinals sind mit der Bezeichnung des entsprechenden Gerätes zu versehen.

Die Schweizer Meister erhalten zusätzlich ein Schweizer Meister-Abzeichen.

3.8.6 STV-Auszeichnungen

40% der gestarteten Turnerinnen im Mehrkampf erhalten ab dem 4. Rang eine STV-Auszeichnung.

4 Versicherungen

4.1 Turnende und Wertungsrichter*innen

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmenden sind gemäss Reglement bei der Sportversicherungskasse des STV (SVK) gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfälle (in Ergänzung zu Drittversicherungen) versichert. Im Weiteren ist das Reglement der Sportversicherungskasse des STV zu beachten.

5 Infrastruktur

5.1 Anlagen und Geräte

5.1.1 Wettkampfanlagen

Die Geräte (siehe Anhang 1, Geräteliste) werden vom Organisator gemäss Vorgaben des STV zur Verfügung gestellt. Auskunft gibt die Fachgruppe Wettkämpfe.

Die Turnenden und Betreuenden kontrollieren selbständig vor jeder Disziplin das Gerät und die Auslegung der Matten.

Die Pendellänge der Schaukelringe wird im Festführer angegeben.

Die Bodenübungen werden auf Schwingboden geturnt.

Für die Turnenden im Gerätefinal steht ein Stellreck zur Verfügung.

Die Anzahl und Verwendung der einzelnen Geräte an den verschiedenen Wettkampfanlagen bestimmt die Wettkampfleitung und darf nur nach vorheriger Rücksprache mit der Wettkampfleitung geändert werden.

5.2 Aufwärmen

Ein Raum ohne Geräte steht den Turnenden zum Aufwärmen zur Verfügung.

5.3 Einturnen an den Geräten

Ein vorgängiges Einturnen an den Geräten findet nicht statt. Das Einturnen ist in den Wettkampf integriert.

5.4 Allgemeines

5.4.1 Garderoben

Für die Turnenden und Betreuenden werden die nötigen Garderoben vom Organisator zugeteilt. Die Weisungen sind zu beachten.

5.4.2 **Unterkunft und Verpflegung**

Der Organisator ermöglicht Verpflegung für die Turnenden und Betreuenden. Die Unterkunft liegt in der Verantwortung des jeweiligem Kantonalturnverbandes/Vereines.

5.5 **Bekleidung**

Die Turnenden treten in ordnungsgemäsem Wettkampfdress zum Wettkampf an.

5.6 **Werbung**

Für Werbeaufschriften gelten die [«Richtlinien Werbung auf Tenues an STV Anlässen»](#) Ausgabe 2022.

5.7 **Betreuende**

Betreuende welche sich auf dem Wettkampfsplatz aufhalten, tragen Turnkleidung und Turnschuhe (keine Zivilkleidung). Fehlbare werden vom Wettkampfsplatz gewiesen.

5.8 **Startnummern**

Die Turnenden und Betreuenden müssen die ihnen zugeteilte Startnummer an der Startnummernanzeigttafel anzeigen.

5.9 **Antidoping**

Der Schweizerische Turnverband ist Mitglied des Dachverbands für Sport (Swiss Olympic) und unterliegt somit den Doping Statuten. An Schweizer Meisterschaften können Kontrollen durchgeführt werden. Alle Informationen dazu unter www.sportintegrity.ch.

6 **Bewertung**

6.1 **Wertungsbestimmungen**

Es gilt das Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen (EGT), Ausgabe 01.2020 und die zum Zeitpunkt der Schweizermeisterschaften aktuelle Version der Einstufungstabelle Einzelgeräteturnen (EGT).

6.2 **Notenanzeige**

Es erfolgt keine Notenanzeige im Einzelgerätefinal.

7 **Finanzen**

7.1 **Festkarten**

Die Festkarten sind zusammen mit der ersten Anmeldung definitiv zu bestellen und der entsprechende Betrag bis am **08. August 2024** an das OK zu überweisen. Zusätzliche Mahlzeiten und Übernachtungen können zusammen mit der namentlichen Meldung bestellt werden.

Bei Verletzungen wird der Festkartenpreis nicht zurückerstattet.

7.2 **Kosten**

Festkarte pro Teilnehmer*in	CHF	70.00
Verspätete Anmeldung pro Teilnehmer*in	CHF	140.00
Verspätete Einzahlung je Tag	CHF	10.00
Depot bei Einsprache	CHF	100.00

Die Turner, die nur für das Gerätefinal anreisen, müssen keine Festkarte oder Eintritte bezahlen.

7.3 **Abmeldungen**

Eine Abmeldung nach Ablauf der Anmeldefrist hat keine finanziellen Rückerstattungen zur Folge.

8 **Kommunikation**

8.1 **Presse und Lokalradio**

Die nationale Presse wird vom Organisator in Zusammenarbeit mit dem Medienchef STV bedient. Den Kantonalturnverbänden und Vereinen wird empfohlen, über die Meisterschaftsteilnahme ihrer Turnenden in der Regional- und Lokalpresse, sowie im Lokalradio in geeigneter Form zu informieren.

8.2 Foto-, Video-, Filmaufnahmen

Innerhalb der Wettkampfabstränkungen dürfen keine Aufnahmen gemacht werden. Ausnahme: offizielles STV-Videoteam und akkreditierte Fotografen. Jene Personen tragen eine STV-Medienweste.

9 Rechtsbelehrung

9.1 Zahlungsverpflichtung

Teilnehmende, welche den Zahlungsverpflichtungen trotz Mahnung bis zum 31. August 2024 nicht nachkommen, werden nicht zum Wettkampf zugelassen.

9.2 Einsprachen

Einsprachen gegen Entscheide des Wertungsgerichtes sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Jeder Einsprache ist eine Gebühr von 100 Franken beizulegen. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zu Gunsten des STV.

Das Schiedsgericht besteht aus dem/der Wettkampfleiter*in, dem/der Wettkampfleiter-Stellvertreter*in, dem/der Wertungsrichterchef*in und dem/der Wertungsrichter*in 1 des entsprechenden Gerätes.

Als nächst höherer Instanz gilt die Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbandes. Ein allfälliges Verfahren erfolgt gemäss Sanktionen- und Bussenreglement des STV.

9.3 Verstoss gegen die Weisungen

Verstösse gegen die Weisungen können mit Disqualifikation bestraft werden.

9.4 Unsportliches Verhalten

Unsportliches Verhalten von Turnenden und Betreuenden vor, während und nach dem Wettkampf wird nach dem Wettkampfprogramm Einzelgeräteturnen 2020 und dem Reglement Sanktionen und Bussen STV geahndet.

9.5 Allgemeine Geschäftsbedingungen

In Ergänzung zu den vorliegenden Wettkampfvorschriften sind die unten angehängten AGB des STV anwendbar. Mit der Teilnahme am Wettkampf anerkennen die Teilnehmende die geltenden Wettkampfvorschriften inkl. den AGB. Die Riegen- bzw. Vereinsverantwortlichen sind dazu verpflichtet, die Teilnehmenden auf die Wettkampfvorschriften inkl. AGB aufmerksam zu machen bzw. über deren Gültigkeit an Wettkämpfen zu informieren.

10 Schlussbestimmungen

10.1 Inkraftsetzung

Diese Wettkampfvorschriften treten am **10. Juni 2024** in Kraft und ersetzen alle vorhergehenden Vorschriften der Schweizer Meisterschaften Geräteturnen Turnerinnen Einzel.

10.2 Ergänzungen und Anpassungen

Alle Fälle, die in diesen Wettkampfvorschriften nicht geregelt sind, werden durch die Wettkampfleitung, respektive den STV endgültig entschieden.

Im Falle von Interpretationsschwierigkeiten ist der deutschsprachige Text massgebend.

Auf Antrag des Ressorts Geräteturnen kann die Abteilung Sportförderung Änderungen vornehmen.

11 Terminübersicht

Anmeldung offen ab	10. Juni 2024
Anmeldung Turnerinnen bis	07. Juli 2024
WR-Meldung bis	07. Juli 2024
Festkarten & Bestellungen zahlbar bis	08. August 2024
Namentliche Meldung Turnerinnen bis	01. Oktober 2024
Begründete Mutationen melden bis	08. November 2024, 12.00 Uhr

Aarau, Juni 2024

SCHWEIZERISCHER TURNVERBAND
Abteilung Sportförderung



Jérôme Hübscher
Chef Sportförderung



Simon Marville
Ressortchef Geräteturnen



Kurt Minder
Wettkampfleiter



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Wettkämpfe der Abteilung Sportförderung des Schweizerischen Turnverbands (STV)

Stand 01.02.2024

1. Geltungsbereich und Zustimmung

- 1.1. Mit der Anmeldung zu einem Wettkampf der Abteilung Sportförderung des STV erklärt sich der/die Teilnehmer*in ausdrücklich mit den vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) einverstanden. Die AGB regeln die rechtlichen Beziehungen zwischen den Teilnehmenden und dem STV bzw. dem Organisator in Bezug auf die Teilnahme am Wettkampf.
- 1.2. Bei Minderjährigen ist sicherzustellen, dass Zustimmung eines Erziehungsberechtigten zur Anmeldung vorliegt.

2. Teilnahmebedingungen und Mitgliedschaft

- 2.1. Die Teilnahme am Wettkampf steht allen interessierten Personen offen, sofern sie die jeweiligen Anforderungen und Voraussetzungen für den Wettkampf (vgl. hierfür auch die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften) erfüllen.
- 2.2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Vereinen/Riegen und Spezialriegen des STV und seiner Partnerverbände. Mitglieder ausländischer Vereine (bzw. diese Vereine) können der Abteilung Sportförderung des STV ein Gesuch um Starterlaubnis stellen. Die Teilnahmeberechtigung von SUS-Vereinen bzw. von deren Mitgliedern ist in den entsprechenden Wettkampfvorschriften separat geregelt.
- 2.3. Spätestens bei Anmeldeschluss müssen die Teilnehmenden Mitglied des STV sein, die Teilnehmenden von ausländischen Vereinen müssen beim entsprechenden nationalen Turnverband Mitglied sein. Andernfalls droht ein Ausschluss von der Teilnahme. Die Verantwortung für die entsprechende Kontrolle obliegt dem STV. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglements Kontrolle der STV-Mitgliedschaft bzw. STV-Mitgliederkarte.
- 2.4. Zur Überprüfung der Anmeldung in der korrekten Alterskategorie können vor Ort Ausweiskontrollen durchgeführt werden. Für alle Altersgruppen gilt der Jahrgang gemäss einem amtlichen Dokument.
- 2.5. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

3. Anmeldung und Zahlungsmodalitäten

- 3.1. Die Anmeldung zum Wettkampf erfolgt online über das bereitgestellte Anmeldeformular (STV-Contest) bzw. auf andere von der Abteilung Sportförderung des STV oder dem Organisator zugelassene Weise.
- 3.2. Die Teilnahmegebühr ist gemäss den jeweils gültigen Wettkampfvorschriften zu entrichten. Die Berechtigung zur Teilnahme entsteht erst nach vollständigem Zahlungseingang. Ist die Zahlung nicht vor der Veranstaltung erfolgt, behält sich der STV bzw. der Organisator vor, die entsprechenden Personen von der Teilnahme auszuschliessen.

4. Ethik und Antidoping

- 4.1. Der/die Teilnehmer*in bekennt sich mit seiner/ihrer Anmeldung zu einem gesunden, respektvollen und fairen Sport. Er/sie anerkennt die Prinzipien der Ethik-Charta und unterstellt sich dem Ethik-Statut des Schweizer Sports sowie dem Doping-Statut. Mutmassliche Ethikverstösse bzw. Verstösse gegen das Doping-Statut können durch Swiss Sport Integrity untersucht und sanktioniert werden.

5. Datennutzung und Datenschutz

- 5.1. Der/die Teilnehmer*in erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung angegebenen bzw. in der STV-Mitgliederdatenbank hinterlegten, für den Wettkampf relevanten Daten (u.a. Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer, Verein) zum Zweck der Wettkampforganisation und -durchführung durch den STV bzw. den Organisator oder von ihm damit betraute Dritte verwendet werden dürfen.

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch

- 5.2. Der/die Teilnehmer*in versichert mit der Anmeldung, dass die angegebenen Daten korrekt sind. Der/die Teilnehmer*in kann jederzeit Auskunft betreffend der persönlichen Daten verlangen und bei der Abteilung Sportförderung (sportfoerderung@stv-fsg.ch) gegebenenfalls die Berichtigung der bearbeiteten Personendaten verlangen. Eine Löschung bzw. Sperrung der Daten ist mit der Teilnahme am Wettkampf nicht vereinbar und kann deshalb nicht erwirkt werden.
- 5.3. Der/die Teilnehmer*in nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass Resultate des Wettkampfs veröffentlicht werden und für die Zukunft einsehbar bleiben.
- 5.4. Der STV verpflichtet sich, die Datenschutzbestimmungen einzuhalten und die Daten der Teilnehmenden vertraulich zu behandeln.

6. Haftungsausschluss

- 6.1. Der STV und der Organisator (OK) übernehmen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Wettkampf entstehen, es sei denn, die Schäden wurden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den STV bzw. den Organisator (OK) verursacht.
- 6.2. Die Teilnehmenden tragen die volle Verantwortung für ihre Gesundheit und ihren körperlichen Zustand und nehmen nur dann am Wettkampf teil, wenn sie in ausreichender körperlicher Verfassung sind. Bei allfälligen Bedenken wird vor der Teilnahme ein Arztbesuch empfohlen.
- 6.3. Im Übrigen wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

7. Zustimmung zu Foto- und Filmaufnahmen, Urheberrechte

- 7.1. Mit der Teilnahme am Wettkampf willigen die Teilnehmenden ein, dass während und im Zusammenhang mit dem Wettkampf Foto- und Filmaufnahmen gemacht werden dürfen.
- 7.2. Der/die Teilnehmer*in räumt dem STV bzw. dem Organisator das Recht ein, diese Foto- und Filmaufnahmen zeitlich und räumlich unbeschränkt zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und zu verbreiten, auch zu Werbezwecken, ohne dass hierfür eine Vergütung geschuldet wird.
- 7.3. Der STV bzw. der Organisator behält sich sämtliche Urheberrechte an Bildern, Videos und anderen Medien, die während bzw. im Zusammenhang mit der Veranstaltung aufgenommen werden, vor.

8. Änderungen und Absage

- 8.1. Der STV bzw. der Organisator behält sich das Recht vor, den Wettkampf aus wichtigen Gründen, wie z. B. aufgrund höherer Gewalt oder mangelnder Teilnehmerzahl, abzusagen oder das Format (Datum, Ort, Zeitplan etc.) zu ändern.
- 8.2. Für die Rückerstattung bereits entrichteter Teilnahmegebühren im Falle einer Absage wird auf die Wettkampfvorschriften verwiesen.

9. Informationspflicht bei Anmeldung durch Dritte

- 9.1. Werden Teilnehmende durch Dritte (bspw. den Verein) angemeldet, so sind diese Dritten verpflichtet, den Teilnehmenden den Inhalt der vorliegenden AGB bzw. Teilnahmebedingungen zu übermitteln und sicherzustellen, dass vor der Anmeldung die entsprechende Zustimmung vorliegt.

10. Verweis auf geltende Wettkampfvorschriften

- 10.1. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die weiteren geltenden Regelungen des STV einzuhalten. Es wird insbesondere auf die jeweils gültigen Wettkampfvorschriften verwiesen.

11. Schlussbestimmungen

- 11.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt.
- 11.2. Bei allfälligen Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Aarau. Es ist schweizerisches Recht anwendbar.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) treten per 1. Februar 2024 in Kraft und ersetzen alle allfälligen vorherigen Versionen. Der STV behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit zu ändern oder zu aktualisieren.

Bahnhofstrasse 38
CH-5000 Aarau

+41 62 837 82 00
stv@stv-fsg.ch
www.stv-fsg.ch